

LANDKREIS NIENBURG/WESER  
DER LANDRAT

Büro des Landrates



**2011/069**

28.11.2011

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **3. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nienburg/Weser vom 31.10.2003**

#### Beschlussvorschlag

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nienburg/Weser vom 31.10.2003 wird beschlossen.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

12.12.2011  
16.12.2011

## Sachverhalt

Zum 01.11.2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft getreten. Die Niedersächsische Landkreisordnung ist gleichzeitig außer Kraft getreten. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

Neben redaktionellen Änderungen (Anpassung an die §§ des NKomVG) sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

### **§ 5 Geschäftsordnung**

Die Regelungen zur Geschäftsordnung wurden in das NKomVG aufgenommen. Sie können daher in der Hauptsatzung entfallen.

### **§ 12 Bekanntmachungen**

Nach § 11 Abs. 1 NKomVG können Satzungen über ein öffentliches Verkündungsblatt, in einer oder mehreren örtlichen Tageszeitungen oder im Internet verkündet werden.

Bisher erfolgt die Verkündung über die Tageszeitungen „Die Harke“ und „Kreiszeitung“.

Eine Verkündung über das Internet würde durch Bereitstellung der Satzung auf der Internetseite des Landkreises unter Angabe des Bereitstellungstages erfolgen. In einer örtlichen Tageszeitung wäre auf die Internetseite, unter der die Bereitstellung erfolgt ist, nachrichtlich hinzuweisen (§ 11 Abs. 3 NKomVG).

Die Verwaltung schlägt vor, die mit dem NKomVG geschaffene Möglichkeit zu nutzen, da sie die volltextliche Veröffentlichung von Satzungen und anderen Bekanntmachungen erspart. Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern die Satzung dauerhaft und jederzeit abrufbar online zur Verfügung gestellt.

Der Hinweis auf die Bekanntmachung sollte weiterhin in den Tageszeitungen „Die Harke“ und „Kreiszeitung“ erfolgen.

Auch öffentliche Sitzungen sollen zukünftig entsprechend dieser Regelungen bekannt gemacht werden, wobei der Hinweis in den Tageszeitungen neben Zeit und Ort der Sitzungen auch die wesentlichen Punkte der Tagesordnung wiedergeben soll. Im Internet würde dann die vollständige Tagesordnung bekannt gemacht.

Daneben kann der bisherige § 12 (2) entfallen. Dieser beruhte auf der Bekanntmachungsverordnung, die mit dem NKomVG außer Kraft gesetzt wurde. Auf die Genehmigungen der Aufsichtsbehörden muss nur noch hingewiesen werden, wenn es durch Spezialvorschriften vorgeschrieben ist.

### Anlagen:

- Hauptsatzung in der Fassung der 2. Änderung vom 15.12.2006
- 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung